



23.05.2022

Mehr Fortschritt wagen – Gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege

Positionspapier

ARGE Freie München

Grundsicherung und Rente

Wir begrüßen die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €. Ebenso begrüßen wir den längst fälligen Abschied von Hartz IV und die Einführung eines Bürgergeldes. Das Ziel, mit dem Bürgergeld gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen, entspricht der langjährigen Forderung der Wohlfahrtsverbände. Ebenso befürworten wir bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft die Einführung der kommunalen Angemessenheitsgrenzen, ein wesentliches Thema in der Stadt mit den höchsten Mieten bundesweit.

Im direkten Gegensatz zu diesen positiven Aspekten steht die bisherige Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung. Mit 449 € für einen alleinstehenden Erwachsenen liegt der Regelsatz deutlich unterhalb der Armutsgrenze. Ein armutsfester Regelsatz müsste laut den Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle um mehr als 50 Prozent höher, bei 678 €, liegen. Die bedarfsgerechte und armutsvermeidende Ausgestaltung der Regelsätze ist die Grundlage jeder Reform der Grundsicherung, also auch des Bürgergeldes.

Die gesetzliche Rente ist ein Herzstück des Sozialstaats. Statt in die private Versicherungswirtschaft zu investieren, muss die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und armutsfest gemacht werden, so eine Forderung der ARGE Freie München. Das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent zu stabilisieren und das Renteneintrittsalter nicht zu erhöhen ist richtig. Allerdings werden diese Schritte nicht ausreichen, um die Rente armutssicher zu gestalten. Denn auf Grundlage eben dieser Faktoren leben aktuell viele Rentner*innen in Armut. Wie wir alle wissen, sind dies insbesondere Frauen, die häufig im Laufe ihres Lebens unbezahlte Care-Arbeit mit Erwerbsarbeit kombinieren.

Wir kritisieren, dass die Erwerbsminderungsrente im Koalitionsvertrag keine Rolle spielt. Außerdem müssten erste Schritt in Richtung Erwerbstätigkeitsversicherung gemacht werden, indem alle Selbständigen in die Rentenversicherung einbezogen werden.

Pflege

Eine bedarfsgerechte gute Pflege und Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf dem Land setzt ein entsprechendes Potential an Pflegekräften und eine entsprechende Infrastruktur voraus. Im Jahr 2030 werden 180 000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen, wenn die Gesellschaft nicht massiv gegensteuert.

Da wir die Freiheit der Berufswahl haben, werden sich junge Menschen nur für Berufe entscheiden, die sie kennen. Daher ist es wichtig, möglichst viele junge Menschen zur motivieren, ein soziales Jahr (BFD/FSJ) zu absolvieren, in welchem sie u.a. Menschen im Alter und mit Behinderung begegnen und deren Lebenswelt kennen lernen können. Dies führt Menschen an soziale Aufgabenfelder heran und gibt ggf. auch Einblick das Berufsfeld Pflege.

Um sich für einen Beruf zu entscheiden, muss dieser attraktiv sein. Die Attraktivität eines Berufes misst sich am Verhältnis zwischen der Vergütung, der Anerkennung, der täglichen Belastung, den Entwicklungsmöglichkeiten und der Nachhaltigkeit, diesen Beruf über längere Zeit ohne körperlichen und seelischen Schaden für die eigene Person wahrnehmen zu können. Einmalige Prämien/ Boni setzen Zeichen, kompensieren aber die täglichen Herausforderungen nicht dauerhaft. Wir fordern wahlweise Absenkung der Wochen-/ Tages- und Lebensarbeitszeit, Anhebung der Urlaubstage, steuerliche Entlastung für im Pflegebereich tätige.

Bisher tragen die Pflegebedürftigen die finanzielle Belastung jeder tariflichen Lohnsteigerung und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen über die daraus folgende Anhebung der Entgelte in der ambulanten oder stationären Langzeitpflege. Die Finanzierung der Versorgung Pflegebedürftiger muss stattdessen künftig vollumfänglich analog der Krankenversicherung künftig die Pflegeversicherung tragen.

Das Anerkennungsverfahren für Fachkräfte aus dem Ausland ist deutlich zu beschleunigen, um Interessierte auf dem langen Prozess der Einwanderung nicht zu verlieren. Die Behörden müssen ihre Bearbeitungszeit verkürzen. Der Erwerb der Basis-Sprachkenntnisse muss auch in der BRD möglich sein. Die eingewanderte Fachkraft ist für drei Jahre an den Arbeitgeber gebunden, der sie aus dem Ausland gewonnen hat.

Die verbindliche Personalbemessung mit bedarfsgerechtem Qualifikationsmix muss Anwendung auf die stationäre Langzeitpflege finden. Um die Gehaltslücken zwischen Pflegekräften in der Kranken- und Altenpflege zu schließen, werden die Pflegekassen verpflichtet, die tatsächlich nachweisbaren Sach- und Personalkosten bei den Entgeltvereinbarungen anzuerkennen. Dazu gehören auch die Mehrkosten für Nahrungsmittel aus biologischem Anbau, biologisch abbaubaren Pflegehilfsmittel und die Anerkennung erhöhter Investitionskosten bei der Umstellung auf die Nutzung alternativer Energien.

Die Umsetzung der DRGs darf die stationäre Krankenversorgung nicht zwingen, alleinstehende, alte und kranke Patienten vorzeitig unversorgt nach Hause zu entlassen. Dafür muss das Entlaßmanagement praxistauglich sein. Die stationäre Krankenversorgung muss künftig vor der Entlassung aus stationärer Behandlung nachweisen können, dass die anschließende häusliche Versorgung sichergestellt ist.

Medizinische Hilfsmittel und verordnete Medikamente müssen finanziell benachteiligten Bürger*innen ohne Eigenanteil zur Verfügung stehen. Der nach Verweildauer und Pflegegrad in der stationären Pflege gestaffelte Eigenanteil für die Pflege muss deutlich nachgebessert werden. Menschen in der Pflege dürfen nicht zu Empfänger*innen von Sozialhilfe werden. Pflegeleistungen müssen als Vollversicherung gewährleistet sein.

Wohnen

Im Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass Wohnen ein „Grundbedürfnis“ ist. Dies ist in Ballungszentren wie München kaum noch zu erfüllen. Jeder fünfte Münchner Mieter (19 Prozent) muss mittlerweile mehr als 45 Prozent seines Haushaltsnettoeinkommens für die Miete ausgeben. Das ergibt eine repräsentative Umfrage, welche die RIM Marktforschung GmbH im Auftrag des DMB Mietervereins München durchgeführt hat. 40 Prozent der befragten Mieter geben an, mehr als 35 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete verwenden zu müssen. Die Faustregel, dass Mieter nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete ausgeben sollten, da sie sonst in finanzielle Schieflage geraten können, zeigt, dass Wohnen als Luxusgut in der Mitte der Stadtgesellschaft angekommen ist.

Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sieht der Koalitionsvertrag mehrere Instrumente vor:

- Konkret nehmen sich die Koalitionär*innen den Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr vor, 100 000 davon sollen öffentlich geförderte Wohnungen sein. Dies wird dem Bedarf nicht gerecht, da jährlich ca. 80 000 Wohnungen aus der sozialen Bindung fallen. Daraus ergibt sich ein deutlich höherer Neubauansatz.
- Die Schaffung eines „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“
Eine gesetzliche Regelung, um das Vorkaufsrecht für Kommunen deutlich zu stärken, muss geschaffen werden. Die Debatte um eine Bodenrechtsreform (sozial gerechte Bodennutzung) muss geführt werden. Die Expertise der Freien Wohlfahrt mit Blick auf vulnerable Gruppen, sozial Schwache und den Fachkräftemangel gehört in dieses Bündnis.
- Finanzielle Unterstützung des Bundes beim sozialen Wohnungsbau
Der Effekt des finanziell unterstützen Ausbaus wird am Wohnungsmarkt nur spürbar, wenn zeitgleich verhindert wird, dass immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen.
- Neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen
Der Bestand an Wohnungen in der Hand kommunaler und gemeinnütziger Unternehmen muss dafür kontinuierlich weiter ausgebaut werden, um als Marktkorrektiv wirksam zu werden.

- Die Mietpreisbremse wird bis 2029 verlängert und die Kappungsgrenze auf 11 Prozent alle drei Jahre reduziert.
Eine gesetzliche Regelung für Vermieter, die sich nicht an den Mietspiegel halten, fehlt - ist aber für die Wirksamkeit erforderlich.
- Mietspiegel sollen gestärkt und ab 100.000 Einwohner*innen qualifizierte Mietspiegel verpflichtend werden.
- Das Wohngeld soll als Instrument gestärkt und eine Klimakomponente eingeführt werden.
Zentral dafür sind vereinfachte Zugänge zu den Leistungen für Anspruchsberechtigte. Eine verstetigte Lösung für steigende Energiekosten ist erforderlich.
- Reform des Mietrechts als Maßnahme im nationalen Aktionsplan
- Das Ziel die Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden, unterstützen wir, insbesondere für junge Menschen.

Die ARGE Freie München sieht für die genannten Schritte einen zeitnahen Handlungsbedarf. Eine unsichere Wohnsituation erzeugt bei vielen Menschen Existenz- und Zukunftsängste. In München wird durch Spekulation am Wohnungsmarkt die sozialräumliche Segregation verstärkt, die den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft massiv gefährdet. Wohnen ist ein zentrales Thema unserer Zeit, das sozial gerecht gestaltet werden muss. Vergleichbar zur Arbeit sehen wir Wohnen als Grundrecht, was die entsprechende gesetzliche Verankerung haben sollte.

Kinder, Jugendliche und Familien

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt München begrüßt die Verortung der Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung außerordentlich, ebenso wie die explizite Implementierung von Kinderrechten im Grundgesetz. Die Corona-Pandemie hat in aller Deutlichkeit die besondere Vulnerabilität und die besonderen Herausforderungen junger Menschen sichtbar gemacht. Ein zentraler Fokus in der gesetzlichen Grundlegung muss aus unserer Sicht deshalb der besondere Schutz und die spezifischen Anliegen von Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebensverhältnissen, aus Armut und aus Kontexten der Bildungsbenachteiligungen liegen. Der Ausbau von Ganztagesangeboten und Schulsozialarbeit, wie es die neue Bundesregierung plant, ist dabei ein wichtiger Schritt. Daneben müssen aber auch außerschulische, non-formale und informelle Bildungsorte gestärkt werden. Kinder und Jugendliche brauchen niederschwellige Lern- und Begegnungsformen, um soziale und lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben. Kinder- und Jugendhilfe muss deshalb als gleichwertiger Bildungsakteur neben Schule verankert werden.

Den Ausbau einer inklusiven Jugendhilfe im Sinne einer Weiterentwicklung des SGB VIII begrüßen wir deutlich. Damit verbundene Umstrukturierungen und Erweiterungen sind in unterschiedlichen Facetten mit monetären Ausweitungen verbunden. Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung entsprechende Unterstützungsformen für die Kommunen. Die hohe Relation zwischen Jugendhilfe-Leistungen und Gewerbesteuererinnahmen wurde besonders in der Corona-Pandemie sichtbar. Der Ausbau einer inklusiven Jugendhilfe als ein partizipativer Prozess muss deshalb auch eine umfassende Klärung von staatlichen und

subsidiären Verantwortungsbereichen beinhalten und darf nicht zu einer bloßen Zuständigkeitsverschiebung führen.

Die im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben zur Pluralisierung des Familienrechts, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung der selbstbestimmten Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit durch die Eltern begrüßen wir zudem ausdrücklich.

Migration und Asyl

Uns sind viele positive Aspekte zum Themenbereich Integration, Migration, Flucht aufgefallen. Wir hoffen, dass sich unser Eindruck bestätigt, dass diese Bundesregierung und Parlamentsmehrheit der deutschen Migrations- und Asylpolitik ein menschlicheres Antlitz geben will. Dies kann nur im Zusammenspiel mit den anderen europäischen Staaten und Akteuren gelingen. Die illegalen Push Backs, Tod und Leid auf der Flucht und unmenschliche Zustände an den europäischen Grenzen müssen der Vergangenheit angehören. Hier liest sich der Koalitionsvertrag vielversprechend – bitte setzen Sie sich dafür ein, dass konkrete Taten folgen und die Bundesrepublik ihrer humanitären Verantwortung gerecht wird. Dabei muss dringend darauf geachtet werden, dass alle Menschen, die bei uns Schutz suchen, unabhängig davon, ob sie aus der Ukraine oder aus anderen Ländern geflohen sind, gleichermaßen die notwendige Unterstützung erhalten. Dazu gehört auch, dass es keine Abschiebungen in Kriegsgebiete geben darf und eine umfassende und migrationsfreundliche Reform des europäischen Asylsystems. Positiv wäre es, wenn Deutschland eine Voreiterrolle einnimmt, wenn es darum geht, eine Koalition der Aufnahmewilligen zu schmieden. Was die Unterbringung von Geflüchteten in München betrifft, können Sie sich der Unterstützung durch uns als Wohlfahrtsverbände sicher sein.

Wir als Wohlfahrtsverbände haben die AnkER-Zentren massiv kritisiert und freuen uns deswegen, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, diese Zentren abzuschaffen. Wir könnten uns vorstellen, dass die bayerische Landesregierung andere Vorstellungen hat. Bitte nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, dass auch in Bayern die AnkER-Zentren der Vergangenheit angehören! Was wir im Koalitionsvertrag jedoch vermissen, sind Aussagen zu einer besseren Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten. Die bloße Abschaffung der AnkER-Zentren beinhaltet keine substantielle Verbesserung. Auch die angekündigten Verbesserungen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden wir kritisch begleiten: Wir fordern eine klare Abkehr von den Sachleistungen.

Wir begrüßen, dass die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen) angemessen gefördert werden soll. Das war in den vergangenen Jahren nicht der Fall, da laufende Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalausgaben, nicht durch entsprechende Zuschusserhöhungen ausgeglichen wurden und daher der Eigenmittelanteil unverhältnismäßig gestiegen ist. Nach nunmehr über 60 Jahren Ausländer-, Aussiedler- und Flüchtlingssozialberatung halten wir es außerdem für geboten, Migrant*innen und Geflüchteten einen „Rechtsanspruch auf Beratung“ einzuräumen, da Migration kein punktuell und vorübergehendes Phänomen ist, insbesondere in München angesichts der hohen Relevanz des Themas Armutszuwanderung.

Der Koalitionsvertrag erkennt an, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften, u.a. im Bereich Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung, auch durch Arbeitskräfteeinwanderung

gemildert werden kann und dafür das Einwanderungsrecht weiterentwickelt werden soll. Hier können Sie sich der Unterstützung der Wohlfahrt sicher sein: Eine gute personelle Ausstattung unserer Einrichtungen ist unser Herzensanliegen und wir wissen, wie wichtig dafür auch die Zuwanderung ist. Hier begrüßen wir die verstärkte Förderung der Berufssprachkurse.

Über uns

Im Rahmen der Sozialgesetzbücher und des Subsidiaritätsprinzips ist die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München Partnerin der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der Landeshauptstadt München. Die ARGE Freie München

- ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dessen Stimme in der Landeshauptstadt München
- setzt sich ein für ein solidarisches, soziales und inklusives Miteinander
- tritt sozialanwaltschaftlich ein für Anliegen von/für Menschen insbesondere in sozialen Notlagen
- gestaltet aktiv kommunale Sozialpolitik mit
- vertritt gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung
- deckt Bedarfe auf und arbeitet an Lösungen und Angebotsvielfalt
- setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die Fachlichkeit, Professionalität und Qualität gewährleisten und verhandelt die Konditionen für deren Umsetzung.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in München sind die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband München Stadt e.V.
- BRK-Kreisverband München K.d.ö.R.
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Diakonie in München und Oberbayern e. V.
- Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.
- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern e.V.